

Lieblingsort.

Du hast mir gefehlt.



MIT
SICHERHEIT
aida.de/sichererurlaub

**DER SCHÖNSTE
URLAUB**

**Neue Kurzreisen
ab/bis Deutschland**
August 2020

Endlich wieder an Bord!

Der salzige Duft des Ozeans, die Sonne am Horizont und die Weite des Meeres ... Haben Sie das auch so vermisst? Nach der langen Corona-Auszeit stechen wir mit Kurzreisen endlich wieder in See. Offen gesagt: Nicht alles wird wie vorher sein, aber unsere Crew wird ihr Bestes geben, Ihnen sorgenfreie und schöne Tage zu bereiten – denn Ihr Lächeln ist trotz Maske für uns das Wichtigste. Zu Ihrem Schutz haben wir unsere hohen Hygienestandards der aktuellen Situation weiter angepasst und setzen bei allem auf Ihre Mitarbeit. Wenn wir uns gemeinsam schützen, erwarten Sie an Bord von AIDAblu, AIDamar und AIDAPERLA endlich wieder Erholung und Genuss. Freuen Sie sich auf traumhafte Momente, nach denen wir alle uns gesehnt haben.





Das ist neu in Ihrem Urlaub

Restaurants und Bars

Damit Sie das kulinarische Verwöhnprogramm in unseren Restaurants und Bars mit gesundem Abstand und bestem Gewissen genießen können, haben wir unseren Service angepasst.

- Reservieren Sie die persönlichen Sitzplätze für Ihre Kabine und Ihre Familie bzw. für Ihre Reisebegleitung bis spätestens drei Tage vor Reisebeginn auf MyAIDA.
- Keine Selbstbedienung am Buffet: In allen Restaurants bieten wir Ihnen Service am Platz an.
- In unseren bisherigen Buffet-Restaurants servieren wir Ihnen Frühstück à la carte, köstliche Mittagsspeisen und am Abend eine Auswahl an 3-Gang-Menüs – in allen Restaurants gleich und täglich wechselnd.
- In unseren A-la-carte- und Spezialitäten-Restaurants wählen Sie Ihr Lieblingsgericht von der Karte.
- Wir bitten um Verständnis, dass wir in unseren Bars keine Thekenplätze oder Gruppentische anbieten können. Ein Tisch ist für Ihre Kabine und Ihre Familie oder Reisebegleitung reserviert.
- Bitte tragen Sie bis zum Tisch einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren Sie am Eingang die Hände.

Wellness und Fitness

Die Seele baumeln lassen, neue Energie beim Sport tanken oder eine Extraportion Pflege für Haut und Haar – in unseren Wellness- und Fitnessbereichen sind Sie auf der sicheren Seite:

Body & Soul Spa

- Reservieren Sie Ihr Wellnessprogramm am besten schon vor der Reise auf MyAIDA.
- Vielfältiges Wellnessangebot wie Massagen etc.
- Exklusive Thementage und neue Wellnesspakete
- Friseur und Nail Spa
- Limitierte Gästeanzahl
- Nutzung der Whirlpools nur mit den Gästen Ihrer Kabine oder Familie bzw. Reisebegleitung
- Die Saunalandschaft ist vorerst nicht geöffnet.

Body & Soul Sport

- Das Training an den Kraft- und Cardiogeräten und viele Sportkurse sind im Reisepreis inklusive.
- Nach Möglichkeit finden Kurse unter freiem Himmel statt, die Teilnehmerzahl pro Kurs ist limitiert.
- Die Geräte werden noch häufiger gereinigt und desinfiziert.
- Es gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2,50 Metern.
- Mund-Nasen-Schutz beim Training und den Sportkursen nicht erforderlich



Entertainment und Nightlife

Das Leben genießen! Von diesem einzigartigen AIDA Gefühl möchten wir natürlich so viel wie möglich bewahren. Umso wichtiger ist es, nicht nur tolles Entertainment zu bieten, sondern dabei auch die Gesundheit aller Gäste, Künstler und der Crew zu schützen.

- Lassen Sie sich von unseren AIDA Gastkünstlern begeistern.
- Angepasste Programme ermöglichen den Künstlern ausreichend Abstand, auch zu den Gästen.
- Highlights wie die Prime Time XXL, Live-Konzerte unserer großartigen Bands, unser virtuelles Orchester und fantastische AIDA Shows in erstklassiger Qualität auf der LED-Wand im Theatrium
- Kinofilme, Kunstauktionen, Bingo, Familienprogramme und vieles mehr
- Halten Sie bitte den Mindestabstand zwischen den Plätzen in den Sitzreihen im Theatrium ein.
- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vor, während und nach den Veranstaltungen
- Wir bitten um Verständnis, dass vorerst keine Veranstaltungen wie Poolpartys, Disco etc. stattfinden, bei denen wir den Mindestabstand nicht gewährleisten können.

Shopping, Kunst und Co.

Kleine Anpassungen sorgen auch weiterhin für ein entspanntes Shoppingvergnügen in den AIDA Shops:

- Um allen Gästen genügend Freiraum bieten zu können, ist der Eintritt zu den Shops limitiert.
- Erweiterung des Sortiments um Hygieneartikel wie Mund-Nasen-Schutz oder Handdesinfektionsmittel
- Auch hier gilt: Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie immer ausreichend Abstand.

Spaß und Abenteuer

- Die Sicherheit Ihrer Kinder ist uns besonders wichtig. Deshalb folgen wir mit unseren Betreuungsangeboten im Kids Club stets den aktuellen Empfehlungen der Gesundheitsexperten zum Zeitpunkt der Reise. Informationen dazu finden Sie im Bordprogramm AIDA Heute.
- Die Betreuung unserer jüngsten Gäste im Mini Club auf AIDAperla ist momentan nicht möglich.

Sicher und sorglos an Bord

Zurücklehnen und den Urlaub entspannt genießen: Lassen Sie es sich an Bord von AIDA einfach gut gehen – insbesondere nach den letzten Monaten des Verzichts. Viele Leistungen sind bereits im Reisepreis enthalten und sorgen für eine schöne Zeit auf dem Meer.



Für Sie inklusive

Eine Auswahl an Leistungen, die im Reisepreis enthalten sind

Kulinarisches Verwöhnprogramm mit Vollpension, ausgewählten Getränken und Service am Platz

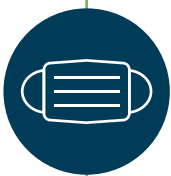
Entertainment mit angepasstem Programm voller Vielfalt

Fitness an modernsten Geräten, Sportkurse und Sportaußendeck

Angepasste Angebote für Kids und Teens
Baden, Sonnen und Relaxen auf großzügigen Außendecks

Bordsprache Deutsch, erstklassiger Service, Trinkgelder

AIDA Gesundheits- und Sicherheitskonzept



Sicherheit steht Ihnen gut: mit Abstand und Mund-Nasen-Schutz

- Wie an Land, so gilt auch an Bord: Gäste und Crew halten mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen. In allen öffentlichen Innenbereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist der Mund-Nasen-Schutz für Gäste und Crew verpflichtend.
- In den Außenbereichen des Schiffs, in Restaurants und Bars am Platz, an Fitnessgeräten und bei Sportkursen ist kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
- Wir unterstützen die Abstandsregelungen durch angepasste Auslastung des Schiffs und aller Bereiche an Bord, gestaffelte An- und Abreise, optimierten Check-in, intelligente Wegeleitsysteme und, wo möglich, kontaktlosen Service durch die Erweiterung des digitalen und telefonischen Angebots.



Hygiene und Sauberkeit: zusätzliche Maßnahmen

- Bevor wir unsere Gäste zu Beginn einer neuen Reise an Bord begrüßen, werden alle Schiffe umfassend gereinigt und desinfiziert.
- Erhöhte Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen finden nach festgelegtem Plan in den Kabinen sowie in allen öffentlichen Bereichen rund um die Uhr statt.
- Die Versorgung aller Kabinen und öffentlichen Bereiche erfolgt durchgehend mit Frischluft.
- Zusätzliche Desinfektionsspender am Check-in, in allen öffentlichen Bereichen sowie vor Restaurants, Shops, Spa- und Fitnessbereich.
- Alle Maßnahmen und Prozesse werden umfassend trainiert. Für die Überwachung der Einhaltung sowie die laufende Aus- und Weiterbildung der Crew ist der Hygieneoffizier an Bord verantwortlich.



Bleiben Sie gesund: Prävention vor und während der Reise

- Jeder Gast macht vor der Reise und am Check-in Angaben zum Gesundheitszustand und zu risikoe erhöhenden Faktoren in Bezug auf COVID-19. Am Check-in wird bei jedem Gast kontaktlos die Körpertemperatur gemessen. Außerdem steht ein Ärzteteam zur Abklärung von Symptomen oder sonstigen Hinweisen bereit. Bei Bedarf kann auch ein COVID-19-PCR-Test durchgeführt werden.
- Vor und während der Reise informieren wir unsere Gäste kontinuierlich und umfassend über unsere aktuell geltenden Gesundheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln an Bord.
- Es finden täglich Gesundheits- und Temperaturchecks bei allen Crew-Mitgliedern statt sowie COVID-19-PCR-Tests bei Aufstieg und in regelmäßigen Abständen während ihres Einsatzes an Bord.



In guten Händen: beste medizinische Betreuung

- In unseren modernen Bordhospitälern haben wir das medizinische Personal erweitert, das rund um die Uhr für unsere Gäste und Crew zur Verfügung steht, auch im Notfall.
- Die Schiffe sind mit modernsten PCR-Test-Kits und Diagnosegeräten zur umgehenden Auswertung von Verdachtsfällen ausgestattet.
- An Bord haben wir ausreichend Möglichkeiten für notwendige individuelle Isolation im Hospital oder in dafür vorgesehenen Kabinen.
- Unser medizinisches Personal ist zu den relevanten Testverfahren und Behandlungsmethoden geschult.
- In Absprache mit den zuständigen Behörden organisieren wir bei bestätigter COVID-19-Erkrankung schnellstmöglich die Ausschiffung, medizinische Versorgung und Heimreise des Gastes.



Starke Partner: weltweites Netzwerk an Experten

- Unser umfassendes Gesundheitskonzept und die Maßnahmen zum Umgang mit Verdachtsfällen und bestätigten COVID-19-Erkrankungen wurden mit medizinischen Experten erarbeitet und orientieren sich an den aktuellen Empfehlungen führender Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Robert Koch-Institutes (RKI) sowie an den jeweils geltenden Bestimmungen in Deutschland und den Zielgebieten.
- Die unabhängige Prüfgesellschaft SGS Institut Fresenius wird die umfassenden COVID-19-Hygiene- und Präventionsmaßnahmen an Bord prüfen.
- Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Entwicklung und stehen hierzu in engem Austausch mit renommierten medizinischen Experten, den zuständigen Behörden und Institutionen sowie unseren Partnern in den Zielgebieten.

Was hat unter welchen Voraussetzungen geöffnet?

MIT
SICHERHEIT
aida.de/sichererurlaub
**DER SCHÖNSTE
URLAUB**

	AIDAblu, AIDamar	AIDAperla	Geöffnet / Geschlossen	Anmerkung
Buffet-Restaurants	•	•	✓	Alle bisherigen Buffet-Restaurants haben jetzt eine feste Auswahl an Menüs und Tischservice.
Spezialitäten-Restaurants	•	•	✓	Freuen Sie sich über den gewohnten Service – mit Sicherheitsabstand zwischen den Tischen.
A-la-carte-Restaurants	•	•	✓	Auch hier bleibt alles wie bisher, nur mit Sicherheitsabstand zwischen den Tischen.
Snack Bars		•	✓	Bitte halten Sie beim Anstehen mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Gästen.
Bars	•	•	✓	Genießen Sie unseren Barservice ausschließlich am Tisch. Unsere Crew wird Ihre Bestellung am Tisch aufnehmen.
Diskotheek	•	•	✗	Die Diskothek und die integrierte Bar bleiben leider geschlossen.
Beach Club		•	✓	Es finden Musikveranstaltungen mit festen Steh- oder Sitzplätzen statt. Bitte halten Sie ausreichend Abstand.
Casino	•	•	✓	Spielautomaten sind unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln geöffnet.
Four Elements		•	✓	Wie gewohnt geöffnet. Bitte halten Sie ausreichend Abstand.
Kunstgalerie	•	•	✓	Unsere Galeristen freuen sich auf Ihren Besuch.
Nachtclub Nightfly		•	✓	Hier wird es ausschließlich Tischservice geben. Unsere Crew wird Ihre Bestellung gern direkt am Tisch aufnehmen.
Spielkonsolen (Games)	•	•	✓	Spielkonsolen sind unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln geöffnet.
Theatrium	•	•	✓	Halten Sie genügend Abstand zu anderen Gästen.
Lounges	•	•	✓	Ebenfalls für Sie geöffnet. Bitte halten Sie sich auch hier an die geltenden Abstandsregeln.
Pools und Jacuzzis	•	•	✓	In den größeren Pools gelten die bekannten Abstandsregeln. In den kleineren Pools und Jacuzzis sollten sich nur Gäste aus Ihrer Kabine oder Ihre Familie bzw. Ihre Reisebegleitung aufhalten.
Bordhospital	•	•	✓	Selbstverständlich geöffnet und mit zusätzlicher Corona-Ausrüstung ausgestattet.
Wäscheservice	•	•	✓	Der Wäscheservice wird mit zusätzlichen, günstigeren Paketen angeboten.
Waschsalon	•	•	✗	Der Waschsalon zur eigenständigen Nutzung muss leider geschlossen bleiben.
Spa-Bereich	•	•	✓	Unter erweiterten Hygienestandards für Sie geöffnet. Die Saunalandschaft ist vorerst noch nicht geöffnet.
Wellnessbehandlungen	•	•	✓	Auch hier gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
Fitnessstudio	•	•	✓	Die Geräte werden noch häufiger gereinigt und desinfiziert. Es gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2,50 Metern.
Fitnesskurse	•	•	✓	Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist limitiert, es gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2,50 Metern. Nach Möglichkeit finden Kurse unter freiem Himmel statt.



Die Karte zeigt eine optisch vereinfachte Route. Änderungen vorbehalten.

LEINEN LOS AB HAMBURG

Leinen los ab Hamburg 1 | 3 Tage

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Deutschland	Hamburg	-	20:00
1	Erholung auf See		-	-
2	Erholung auf See		-	-
3	Deutschland	Hamburg	06:00	-

Leinen los ab Hamburg 2 | 4 Tage

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Deutschland	Hamburg	-	20:00
1	Erholung auf See		-	-
2	Erholung auf See		-	-
3	Erholung auf See		-	-
4	Deutschland	Hamburg	06:00	-

AIDAperla | 3 bzw. 4 Tage | August 2020

AIDA PREMIUM Preise

ab / bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Leinen los ab Hamburg 1 3 Tage	Leinen los ab Hamburg 2 4 Tage
Innenkabine IB (4)	495 €	570 €
Innenkabine IA (4)	520 €	595 €
Meerblickkabine MD (4), MC (3)	635 €	725 €
Meerblickkabine MB (4), MA (3)	665 €	760 €
Verandakabine VH (4)	690 €	790 €
Verandakabine VG (4)	705 €	810 €
Verandakabine Komfort VF (4), VE (3), VD (4)	715 €	820 €
Verandakabine Komfort VC (4), VB (3), VA (4)	725 €	830 €
Panoramakabine VP (3)	935 €	1.075 €
Verandakabine Deluxe mit Lounge DL (5)	935 €	1.075 €
Junior-Suite mit Lounge und Balkon JB (4)	1.070 €	1.230 €
Junior-Suite mit Veranda JA (4)	1.075 €	1.235 €
Panorama-Suite m. Sonnend. SP (4)	1.125 €	1.290 €
Suite mit Sonnendeck SC (4)	1.225 €	1.405 €
Premium-Suite m. Sonnend. SB (4)	1.365 €	1.570 €
Deluxe-Suite m. Sonnend. SA (4)	1.590 €	1.825 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 30 %

Preis für das 3. / 4. / 5. Bett der Kabine

Kind (2 – 15 Jahre bei Reiseantritt)	50 €	50 €
Jugendl. (16 – 24 Jahre bei Reiseantritt)	75 €	75 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	125 €	150 €

Termin Leinen los ab Hamburg 1

Mi, 05.08.2020 | Mi, 12.08.2020

Termin Leinen los ab Hamburg 2

Sa, 08.08.2020



Die Karte zeigt eine optisch vereinfachte Route. Änderungen vorbehalten.

LEINEN LOS AB KIEL

Leinen los ab Kiel 1 | 3 Tage

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Deutschland	Kiel	-	20:00
1	Erholung auf See	-	-	-
2	Erholung auf See	-	-	-
3	Deutschland	Kiel	06:00	-

Leinen los ab Kiel 2 | 4 Tage

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Deutschland	Kiel	-	20:00
1	Erholung auf See	-	-	-
2	Erholung auf See	-	-	-
3	Erholung auf See	-	-	-
4	Deutschland	Kiel	06:00	-

AIDAblu | 3 bzw. 4 Tage | August 2020

AIDA PREMIUM Preise

ab / bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Leinen los ab Kiel 1 3 Tage	Leinen los ab Kiel 2 4 Tage
Innenkabine IB (4)	495 €	570 €
Innenkabine IA (4)	520 €	595 €
Meerblickkabine mit eingeschränkter Sicht CA (2)	575 €	660 €
Meerblickkabine MB (4)	635 €	725 €
Meerblickkabine MA (4)	665 €	760 €
Balkonkabine BB (4)	690 €	790 €
Balkonkabine BA (3)	725 €	830 €
Panorama-Balkonkabine BP (3)	760 €	875 €
Panorama-Suite SP (4)	960 €	1.100 €
Junior-Suite mit Balkon SD (4)	1.000 €	1.145 €
Suite mit privatem Sonnendeck SC (4)	1.105 €	1.265 €
Premium-Suite mit privatem Sonnendeck SB (4)	1.205 €	1.380 €
Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SA (5)	1.305 €	1.500 €
Panorama-Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SX (4)	1.340 €	1.540 €
Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 30 %		
Preis für das 3. / 4. / 5. Bett der Kabine		
Kind (2 – 15 Jahre bei Reiseantritt)	50 €	50 €
Jugendl. (16 – 24 Jahre bei Reiseantritt)	75 €	75 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	125 €	150 €

Termin Leinen los ab Kiel 1

Do, 20.08.2020 Do, 27.08.2020

Termin Leinen los ab Kiel 2

So, 16.08.2020 So, 23.08.2020 So, 30.08.2020



Die Karte zeigt eine optisch vereinfachte Route. Änderungen vorbehalten.

AIDamar | 3 bzw. 4 Tage | August 2020

AIDA PREMIUM Preise

ab / bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Leinen los ab Warnemünde 1 3 Tage	Leinen los ab Warnemünde 2 4 Tage
Innenkabine IB (4)	495 €	570 €
Innenkabine IA (4)	520 €	595 €
Meerblickkabine mit eingeschränkter Sicht CA (2)	575 €	660 €
Meerblickkabine MB (4)	635 €	725 €
Meerblickkabine MA (4)	665 €	760 €
Balkonkabine BB (4)	690 €	790 €
Balkonkabine BA (3)	725 €	830 €
Panorama-Balkonkabine BP (3)	760 €	875 €
Panorama-Suite SP (4)	960 €	1.100 €
Junior-Suite mit Balkon SD (4)	1.000 €	1.145 €
Suite mit privatem Sonnendeck SC (4)	1.105 €	1.265 €
Premium-Suite mit privatem Sonnendeck SB (4)	1.205 €	1.380 €
Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SA (5)	1.305 €	1.500 €
Panorama-Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SX (4)	1.340 €	1.540 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 30 %

Preis für das 3. / 4. / 5. Bett der Kabine

Kind (2 – 15 Jahre bei Reiseantritt)	50 €	50 €
Jugendl. (16 – 24 Jahre bei Reiseantritt)	75 €	75 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	125 €	150 €

Termin Leinen los ab Warnemünde 1

So, 16.08.2020	So, 23.08.2020	So, 30.08.2020
----------------	----------------	----------------

Termin Leinen los ab Warnemünde 2

Mi, 12.08.2020	Mi, 19.08.2020	Mi, 26.08.2020
----------------	----------------	----------------

LEINEN LOS AB WARNEMÜNDE

Leinen los ab Warnemünde 1 | 3 Tage

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Deutschland	Warnemünde	–	20:00
1	Erholung auf See		–	–
2	Erholung auf See		–	–
3	Deutschland	Warnemünde	06:00	–

Leinen los ab Warnemünde 2 | 4 Tage

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Deutschland	Warnemünde	–	20:00
1	Erholung auf See		–	–
2	Erholung auf See		–	–
3	Erholung auf See		–	–
4	Deutschland	Warnemünde	06:00	–

An- und Abreise mit dem Auto

Damit Ihr Kurzurlaub ganz entspannt beginnt, können Sie den sicheren Parkplatz für Hamburg, Kiel und Warnemünde für Ihr Auto gern bis zwei Tage vor Reisebeginn auf www.aida.de/myaida bzw. www.aida-cruises.at/myaida reservieren. In Warnemünde und Kiel bieten wir Ihnen außerdem „Parken mit Shuttleservice“ und „Parken mit Valet-Service“ an.

Parken

Stellen Sie Ihr Auto auf einem ausgewiesenen Parkplatz ab und kommen Sie zum Kreuzfahrtterminal.

Parken mit Shuttleservice

Stellen Sie Ihr Auto auf dem ausgewiesenen Parkplatz ab und nutzen Sie anschließend den Shuttleservice per Bus zum und vom Schiff.

Parken mit Valet-Service

Sie fahren einfach am Terminal vor und übergeben Ihr Auto an die Mitarbeiter des Parkservices. Bei der Rückreise nehmen Sie Ihr Fahrzeug direkt vor dem Schiff wieder entgegen. Der Parkbereich ist überwacht und abgeschlossen.



Ferientermine in Deutschland und Österreich

Ferien Sommer 2020

Bundesland	Sommer 2020
(D) Baden-Württemberg	30.07. – 12.09.
Bayern	27.07. – 07.09.
Berlin	25.06. – 07.08.
Brandenburg	25.06. – 08.08.
Bremen	16.07. – 26.08.
Hamburg	25.06. – 05.08.
Hessen	06.07. – 14.08.
Mecklenburg-Vorpommern	22.06. – 01.08.
Niedersachsen	16.07. – 26.08.
Nordrhein-Westfalen	29.06. – 11.08.
Rheinland-Pfalz	06.07. – 14.08.
Saarland	06.07. – 14.08.
Sachsen	20.07. – 28.08.
Sachsen-Anhalt	16.07. – 26.08.
Schleswig-Holstein	29.06. – 08.08.
Thüringen	20.07. – 29.08.
(A) Burgenland	04.07. – 06.09.
Kärnten	11.07. – 13.09.
Niederösterreich	04.07. – 06.09.
Oberösterreich	11.07. – 13.09.
Salzburg	11.07. – 13.09.
Steiermark	11.07. – 13.09.
Tirol	11.07. – 13.09.
Vorarlberg	11.07. – 13.09.
Wien	04.07. – 06.09.



Alle Angaben ohne Gewähr, nachträgliche Änderungen einzelner Termine durch die Bundesländer sind vorbehalten.

Reisebedingungen

Liebe Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden allgemeinen Reisebedingungen. Diese werden, soweit wirksam einbezogen, im Fall Ihrer Buchung Inhalt des Reisevertrags. Für Flugleistungen gelten darüber hinaus die Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens, bei regulären Linienflügen mit internationalen Linienfluggesellschaften ferner die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB), die in Ihrem Reisebüro oder im Internet zur Verfügung stehen.

1 Anmeldung und Abschluss des Reisevertrags

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Gast AIDA Cruises den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung mit allen darin enthaltenen Informationen, insbesondere auch bezüglich angebotener Flugleistungen, sowie diese allgemeinen Reisebedingungen.

1.2 Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung durch AIDA Cruises in Schrift- oder Textform (E-Mail) zustande. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung sowie ein ggf. im Reisebüro unterzeichnetes Buchungsformular stellen keine Annahme des Reisevertrags dar. AIDA Cruises ist im Fall der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verpflichtet, gegenüber dem Gast ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären und/oder die Nichtannahme zu begründen.

1.3 Der Gast hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von AIDA Cruises von dem Inhalt der Reiseanmeldung ab, liegt hierin ein neues Angebot an den Gast. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Gast das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.

2 Zahlungen

2.1 Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und Erhalt des Sicherungsscheins zur Absicherung der Kundengelder im Fall der Insolvenz gemäß § 651 r BGB iVm Artikel 252 EGBGB wird folgende Anzahlung, bezogen auf den Gesamtpreis, fällig:

- Bei Buchung von AIDA PREMIUM 20 %
- Bei Buchung von AIDA VARIO 25 %
- Bei Buchung von JUST AIDA 30 %

Mit der Anzahlung wird gleichzeitig auch die volle Prämie einer über AIDA Cruises vermittelten Versicherung fällig.

2.2 Die Restzahlung wird spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist.

2.3 Bei Buchung ab 30 Tagen vor Reisebeginn ist der komplette Reisepreis sofort fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist.

2.4 Der Sicherungsschein befindet sich auf der Rückseite der Buchungsbestätigung bzw. auf der Rückseite des neutralen Amadeus TOMA® Buchungsformulars.

2.5 Nach vollständiger Bezahlung der Reise erhält der Gast unverzüglich seine Reiseunterlagen, frühestens jedoch 4 Wochen vor Reisebeginn. Kommt der Gast seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, behält sich AIDA Cruises vor, nach erfolgloser Mahnung vom Reisevertrag zurückzutreten und die gemäß Ziffer 6 vereinbarten Entschädigungspauschalen zu berechnen.

2.6 Die Zahlung des Reisepreises hat zum in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitstermin ausschließlich an AIDA Cruises zu erfolgen und kann wahlweise per Überweisung oder per Kreditkarte (z. B. MasterCard und Visa) vorgenommen werden. Darüber hinaus findet der Gast weitere Zahlungsarten auf www.aida.de/myaida bzw. www.aida-cruises.at/myaida. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, die akzeptierten Zahlungsweisen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. **Sofern nicht mit AIDA Cruises ausdrücklich anders vereinbart, haben Zahlungen an vermittelnde Reisebüros keine schuldbefreiende Wirkung.** Nach erfolgter Zahlung ist eine Änderung des verwendeten Zahlungsmittels nicht mehr möglich. Verlangt der Gast eine bereits im Voraus geleistete Zahlung noch vor Fälligkeit der betreffenden Forderung wieder zurück, ohne dass dies durch eine entsprechende Buchungsänderung begründet ist, behält sich AIDA Cruises das Recht vor, hierfür eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

2.7 In Abhängigkeit von der vom Gast gewählten Zahlart und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben behält sich AIDA Cruises das Recht vor, bei Zahlungen (z. B. des Reisepreises oder der Bordabrechnung) ein Transaktionsentgelt zu verlangen. Über die Höhe des Transaktionsentgelts wird der Gast rechtzeitig vor dem Zahlungsvorgang informiert.

2.8 Tritt ein Dritter in den Vertrag des Reisenden ein, so haften beide AIDA Cruises gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

3 Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von AIDA Cruises ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Online-PDF bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen (z. B. Sonderwünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung von AIDA Cruises. Im Fall von Widersprüchen ist die Buchungsbestätigung ausschlaggebend. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, für bestimmte Leistungen an Bord eine zusätzliche Service-Charge zu verlangen. Nicht im Reisepreis enthalten sind etwaige Einreise-,

Grenz- und Visagebühren o. Ä., die von dem Land, in das eingereist werden soll, erhoben werden. Sind derartige Gebühren fällig, so sind diese vom Gast direkt vor Ort zu entrichten. Werden solche Gebühren von AIDA verauslagt, so ist AIDA berechtigt, die entsprechenden Beträge an den Gast weiterzubelasten. Mehrkosten (z. B. für zusätzliche Verpflegung an Bord), die aufgrund einer nicht von AIDA Cruises zu vertretenden Quarantäne entstehen, sind vom Gast selbst zu tragen bzw. zu ersetzen.

3.2 Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Hotels) und Reisebüros sind von AIDA Cruises nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Buchungsbestätigung von AIDA Cruises hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrags ändern.

3.3 Ortsprospekte sowie Prospekte von Leistungsträgern (z. B. Hotels, örtliche Agenturen) sind nicht Bestandteil des Reisevertrags und daher für die vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien zum Inhalt der vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises gemacht wurden.

3.4 Bucht der Reisende über AIDA einen Zug zum Flug („Rail&Fly“), muss der Reisende die Zugfahrt so auswählen, dass er den Flughafen planmäßig mindestens drei Stunden vor Abflug erreicht. Bucht er die Zugfahrt zum Schiff („Rail&Cruise“), ist die Anfahrt so auszuwählen, dass er das Schiff mindestens drei Stunden vor der im Online-PDF angegebenen Abfahrt erreicht. Werden diese Zeitpuffer nicht eingehalten und hat der Gast die Nichteinhaltung zu vertreten, haftet AIDA nicht für mögliche Folgekosten.

4 Vertragsänderungen

4.1 Die Angebote, Preise und Angaben zu den vertraglichen Reiseleistungen im Online-PDF entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bis zur Übermittlung des Buchungswunschs des Gastes sind jedoch aus sachlichen Gründen Änderungen hieran möglich, die AIDA Cruises sich daher ausdrücklich vorbehält. Über diese Änderungen wird AIDA Cruises den Gast selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

4.2 AIDA Cruises ist berechtigt, andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis nach Vertragsschluss zu ändern, sofern die Änderung unerheblich ist. Das gilt insbesondere auch für Änderungen der Fahrt- und Liegezeiten und/oder der Routen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet. AIDA Cruises hat den Gast in einem solchen Fall auf einem dauerhaften Datenträger (Papierform oder elektronisch) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise sowie vor Reisebeginn über die Änderung zu unterrichten.

4.3 Kann AIDA Cruises die gebuchte Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistung oder nur unter Abweichung von einer zwischen AIDA Cruises und dem Gast gesondert getroffenen vertraglichen Abrede erbringen, ist

AIDA Cruises berechtigt, dem Gast vor Reisebeginn eine entsprechende Vertragsänderung oder wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anzubieten. Der Gast hat in einem solchen Fall das Recht, innerhalb einer von AIDA Cruises gesetzten, angemessenen Frist von der gebuchten Reise ohne Zahlung einer Entschädigung zurückzutreten oder das Angebot zur Vertragsänderung anzunehmen. Wenn sich der Gast innerhalb der gesetzten Frist nicht gegenüber AIDA Cruises äußert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. AIDA Cruises ist verpflichtet, den Gast über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrags vor Reisebeginn ist der Gast berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Reisende hat diesen Rücktritt unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

5 Rücktritt und Kündigung durch AIDA Cruises

5.1 AIDA Cruises behält sich das Recht vor, in folgenden Fällen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten:

a) Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, auf die in der entsprechenden Leistungs- oder Reisebeschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, ausdrücklich hingewiesen wird, nicht erreicht, ist AIDA Cruises berechtigt, von der betroffenen Reiseleistung oder Reise bis zum 31. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zurückzutreten. Die Mitteilung über das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl und den damit zusammenhängenden Rücktritt von der Reiseleistung oder Reise muss dem Gast bis 31 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zugegangen sein. Wird die Reiseleistung oder Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde die auf diese Reiseleistung oder – sofern es sich um eine Kündigung der Reise handelt – die auf die Reise geleistete Zahlung zurück. AIDA Cruises ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bei der Reiseleistung Busanreise den Transfer oder Teilstrecken des Transfers auf Bahn oder Kleinbus umzubuchen.

b) AIDA Cruises ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrags gehindert; in diesem Fall hat AIDA Cruises den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären.

5.2 Lässt der geistige oder körperliche Zustand eines Gastes eine Reise bzw. Weiterreise nicht zu, weil dieser den Gast reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Gast selbst oder jemanden sonst an Bord darstellt, kann die Beförderung verweigert oder die Urlaubsreise des Gastes jederzeit abgebrochen werden. Für eventuell entstehende Mehrkosten steht AIDA Cruises nicht ein. Gleiches gilt, wenn eine geistige oder körperliche Behinderung eine besondere Betreuung des Gastes erfordert, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen von AIDA Cruises hinausgeht, und der Gast keine

diese Betreuung übernehmende Begleitperson hat. Im Zweifel empfiehlt sich die explizite Nachfrage bei Buchung.

5.3 AIDA Cruises ist zur Kündigung des Reisevertrags berechtigt, wenn der Gast Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe und Ähnliches an Bord bringt; ferner, wenn er illegale Drogen konsumiert oder an Bord bringt bzw. Straftaten begeht. Eine berechtigte Kündigung liegt auch im Fall des Versuchs des Vorgenannten vor.

5.4 An Bord gilt die nachstehend aufgeführte Bordordnung, die vom Gast uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten ist. Der Gast ist verpflichtet, alle die Schiffsordnung betreffenden Anweisungen des Kapitäns zu befolgen.

BORDORDNUNG

- Die Seenotrettungsübung ist für alle Gäste verbindlich. Bitte kommen Sie nach Ertönen des Generalalarms mit Ihrer Rettungsweste, festem Schuhwerk und ggf. warmer Kleidung zu Ihrer Sammelstation und folgen Sie den Anweisungen der Crew. Gäste mit eingeschränkter Beweglichkeit bitten wir, sich zu Beginn der Reise an der Rezeption zu melden. Im Notfall stehen Ihnen Crew-Mitglieder zur Seite, die Sie sicher zu Ihrem Sammelplatz begleiten.
- Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. In den Kabinen ist das Rauchen nicht gestattet. Werfen Sie keinesfalls Zigarettenreste in Papierkörbe oder über Bord.
- Das Benutzen von Bügeleisen, Kerzen und Tauchsiedern oder ähnlichen Wasserwärmern in den Kabinen ist nicht gestattet.
- Als Eltern tragen Sie Sorge für Ihre Kinder. Bitte achten Sie darauf, dass sie keine unerlaubten Bereiche betreten und nicht mit Rettungsmitteln oder Aufzügen spielen.
- In unseren Restaurants sind Sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend herzlich willkommen. Bitte nehmen Sie jedoch Rücksicht auf die anderen Gäste und betreten Sie unsere Restaurants angemessen gekleidet – nicht im Bademantel, in Badebekleidung oder barfuß. Darüber hinaus bitten wir Sie, keine Speisen und Getränke aus den Restaurants mitzunehmen.
- Bitte reservieren Sie auf den Pooldecks keine Sonnenliegen und beachten Sie die Hinweisschilder an den Pools. Wir behalten uns vor, reservierte, aber nicht benutzte Liegen freizugeben.
- Um Mitreisende nicht zu belästigen, ist das Benutzen von Audiogeräten mit Lautsprechern, von Rollschuhen, Inlineskates, Skateboards, Rollern, Fahrrädern und anderen individuellen Transportmitteln an Bord nicht gestattet.
- Vergessene und liegen gebliebene Gegenstände oder sonstige Fundsachen können Sie gern an der Rezeption abgeben, nicht abgeholte Fundsachen verbleiben nach Ablauf von 6 Monaten bei AIDA.
- Vermeiden Sie in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr bitte jeglichen Lärm auf den Kabinendecks (Nachtruhe).
- Aus Sicherheitsgründen müssen die öffentlichen Gänge immer frei bleiben. Stellen Sie bitte keinen Kinderwagen oder Rollstuhl vor der Kabine ab. Je nach Klappmaß sind diese unter dem für

das Lagern von Gepäck konstruierten Bett unterzubringen.

- Es ist bei der Anreise generell nicht erlaubt, alkoholische Getränke mit an Bord zu bringen. Sollten Sie während der Reise alkoholische Getränke an Land kaufen, so darf hiervon maximal 1 Liter pro Person über 18 Jahren mit an Bord gebracht werden.
- Darüber hinaus ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Lebensmittel (insbesondere alle Fleisch-, Geflügel- und Fischprodukte, Milchprodukte, Obst und Gemüse) an Bord zu bringen. Als Ausnahme hiervon gelten lediglich professionell/industriell vom Hersteller verpackte Trockenware, Gewürze und Süßigkeiten.
- Drohnen oder sonstige Flugobjekte, Laser, Laserpointer und Funkgeräte sind aus Sicherheitsgründen an Bord nicht gestattet.
- Illegale Rauschmittel und Waffen sind an Bord ebenfalls grundsätzlich verboten. Der Besitz kann einen sofortigen Bordverweis zur Folge haben.
- Unser Kapitän trägt die Verantwortung für alle Gäste und Crew-Mitglieder, seinen Anordnungen ist daher Folge zu leisten. Der Kapitän kann die notwendigen Maßnahmen treffen, um im einzelnen Fall eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Unter anderem wird gewalttätiges, diskriminierendes, grobes oder verbal ausfallendes Verhalten nicht toleriert oder akzeptiert und kann daher ggf. zu einem Verweis von Bord durch den Kapitän führen. Im Interesse aller Gäste bitten wir um Einhaltung dieser Bordordnung. Ein Verstoß sowie die wiederholte Missachtung von Anweisungen des Kapitäns können – je nach Einzelfall und Schwere des Verstoßes – bis zu einem Verweis von Bord durch den Kapitän führen.

5.5 Der Kapitän ist für Schiff und Crew verantwortlich. Er besitzt hinsichtlich der seemännischen Führung des Schiffes, der Gewährleistung der Sicherheit sowie der Einhaltung der Bordordnung die alleinige Entscheidungsbefugnis und ist in dieser Eigenschaft berechtigt, den Gast entschädigungslos von Bord zu weisen. Diese Befugnis gilt auch, wenn nach dem Urteil des Kapitäns eine der unter 5.3 genannten Situationen vorliegt.

5.6 Ferner kann AIDA Cruises den Reisevertrag ohne Einhaltung von Fristen kündigen, wenn der Gast unter falscher Angabe zur Person, zur Adresse und zum Ausweisdokument gebucht hat.

6 Rücktritt durch den Gast

6.1 Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei AIDA Cruises innerhalb der Öffnungszeiten des AIDA Kundencenters. Dem Gast wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder in Textform (E-Mail) zu erklären.

6.2 Tritt der Gast vom Reisevertrag zurück, steht AIDA Cruises unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn, gewöhnlich zu erwartender ersparter Aufwendungen von AIDA Cruises und gewöhnlich zu erwartendem Erwerb durch mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung

folgende pauschale Entschädigung – jeweils p. P. und bezogen auf den jeweiligen Reisepreis – zu:

	AIDA PREMIUM	AIDA VARIO	JUST AIDA
Bis zum 50. Tag* (mind. 50 € p. P.)	20 %	30 %	35 %
Vom 49. Tag bis zum 30. Tag*	25 %	30 %	35 %
Vom 29. Tag bis zum 22. Tag*	35 %	35 %	40 %
Vom 21. Tag bis zum 15. Tag*	60 %	60 %	60 %
Ab dem 14. Tag*	80 %	80 %	80 %
Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung	95 %	95 %	95 %

* Vor Reisebeginn

Prämien für über AIDA Cruises vermittelte Reiseversicherungen fallen zusätzlich zur pauschalen Entschädigung in voller Höhe an. Bei einer Buchung mit inkludierten Linienflügen gilt für das An- und Abreisepaket ergänzend folgende pauschale Entschädigung (jeweils p. P. und bezogen auf den Preis des An- und Abreisepakets):

Vom 59. Tag bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	50 %
Ab dem 29. Tag vor Reisebeginn	80 %
Bei Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung	95 %

Bei Teilstornierung eines Reisetnehmers aus einer Kabine steht AIDA Cruises in den Tarifen AIDA PREMIUM und AIDA VARIO eine pauschale Entschädigung in Höhe von 70 % und im Tarif JUST AIDA von 95 % des anteiligen Reisepreises zu, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro. Daneben behält sich AIDA Cruises das Recht vor, bei Teilstornierung eines Reisetnehmers aus einer Kabine mit gebuchter Dreier- oder Viererbelegung eine Umbuchung der Kabine vorzunehmen. Die Stornierung der Teilleistungen Flug und Bus (An- und Abreisepaket) ist nicht möglich. Bei Rücktritt von einem An- und Abreisepaket im Tarif Wunschflug, der tagesaktuelle, nicht im Online-PDF ausgeschriebene Flüge beinhaltet, fallen Rücktrittskosten in Höhe von 100 % des Preises für das An- und Abreisepaket an.

6.3 Dem Gast ist der Nachweis gestattet, dass AIDA Cruises kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. AIDA Cruises bleibt es vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen eine konkret zu berechnende höhere Entschädigung zu fordern. AIDA Cruises ist in diesem Fall verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

6.4 Abweichend von Ziffer 6.2 kann AIDA Cruises keine Entschädigung verlangen, wenn am Urlaubsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Urlaubsort erheblich beeinträchtigen.

6.5 Bearbeitungs- und Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

6.6 Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei unserer Partnersversicherung HanseMerkur eine Reise-Rücktrittsversicherung, eine Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod sowie weitere Reiseversicherungen abzuschließen. Ergänzende Hinweise finden Sie im AIDA Katalog.

7 Umbuchung/Vertragsübertragung

7.1 Ein Anspruch des Gastes nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisettermins, des Abflugorts oder Reiseziels, der Unterkunft oder Verpflegungsart, der Kabine oder Beförderungsart (Umbuchungen) besteht nicht. Für Umbuchungen, die auf Wunsch des Gastes dennoch unter Beibehaltung des Gesamtzuschnitts der Reise vorgenommen werden (insbesondere unter Beibehaltung der Reisedauer und des Reisepreises), werden bis 60 Tage vor Reisebeginn von AIDA Cruises folgende Kosten berechnet:

- Für Umbuchungen innerhalb von AIDA PREMIUM keine
- Für Umbuchungen innerhalb von AIDA VARIO oder Umbuchungen von AIDA PREMIUM oder JUST AIDA auf AIDA VARIO 150 Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine
- Für Umbuchungen innerhalb von JUST AIDA oder Umbuchungen von AIDA PREMIUM oder AIDA VARIO auf JUST AIDA 300 Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine

Eine Umbuchung des Reisettermins kann – wenn überhaupt – generell nur einmal erfolgen. Eine weitere Änderung des Reisettermins sowie Umbuchungswünsche, die später als 60 Tage vor Reisebeginn bei AIDA Cruises eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Gastes vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei einer Umbuchung des Abflugorts gelten für den neuen Flug die Preise und Konditionen des ursprünglichen Buchungstags; sollte der neue Flug aus einem nachträglich eingekauften Zusatzkontingent stammen, gilt abweichend hiervon der für dieses Kontingent festgesetzte Preis. Die Umbuchung auf den Tarif einer anderen Vertriebsmarke ist nicht möglich.

7.2 Der Gast kann bis 7 Tage vor Reisebeginn gegenüber AIDA Cruises erklären, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung hat auf einem dauerhaften Datenträger (Papierform oder elektronisch) zu erfolgen (wir empfehlen per Fax oder E-Mail). AIDA Cruises ist berechtigt, dem Eintritt des Dritten zu widersprechen, sofern dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. In der Regel fallen hierfür 50 Euro Bearbeitungsgebühr an. In besonderen Konstellationen, z. B. wenn Linienflüge betroffen sind, können die Mehrkosten auch deutlich höher ausfallen (bis zu 300 Euro p. P.).

7.3 Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

8 Gewährleistung, Kündigung durch den Gast

8.1 AIDA Cruises hat dem Reisenden die gebuchte Reise frei von Reismängeln zu verschaffen. Ist die Reise mangelhaft, so stehen dem Gast die Rechte aus § 651 i BGB zu.

8.2 Der Gast hat einen Reismangel unverzüglich der Rezeption anzuzeigen. Ist AIDA Cruises infolge einer schuldhaft unterlassenen Anzeige nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen, sind Ansprüche des Gastes auf Minderung und/oder Schadensersatz entsprechend § 651 m BGB bzw. § 651 n BGB aus diesem Reismangel ausgeschlossen.

8.3 Verlangt der Gast Abhilfe, so hat AIDA Cruises den Reismangel zu beseitigen. AIDA Cruises kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reismangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

8.4 Ist die Reise durch einen Reismangel erheblich beeinträchtigt, kann der Gast den Reisevertrag nach § 651 l BGB kündigen, vorausgesetzt, der Gast hat AIDA Cruises zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe des Reismangels gesetzt und AIDA Cruises hat innerhalb dieser Frist keine Abhilfe geleistet. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe von AIDA Cruises verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.5 Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend, unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P. I. R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist unverzüglich, spätestens jedoch binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung spätestens binnen 21 Tagen nach Auslieferung geltend zu machen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck an der Rezeption oder unserer örtlichen Vertretung anzuzeigen. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlusts.

8.6 Die Geltendmachung von Minderungs- und Schadensersatzansprüchen sollte nur gegenüber AIDA Cruises unter folgender Anschrift erfolgen:

AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A.

Am Strande 3d, 18055 Rostock, Deutschland

Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

9 Haftung/Haftungsbeschränkung

9.1 Die vertragliche Haftung von AIDA Cruises für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Gastes von AIDA Cruises nicht schuldhaft herbeigeführt wurde. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche, die der Gast in Zusammenhang mit Schäden am Reisegepäck im Rahmen einer etwaigen Flugbeförderung als Teil der Pauschalreise nach dem Montrealer Übereinkommen geltend machen kann, bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2 Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch AIDA Cruises gegenüber dem Gast hierauf berufen (§ 651 p BGB). Die Seebeförderung unterliegt der Haftungsordnung des Übereinkommens von Athen von 1974 und des Protokolls von 2002 sowie dem IMO-Vorbehalt und den IMO-Richtlinien zur Durchführung des Athener Übereinkommens, die in der Europäischen Gemeinschaft durch die Verordnung (EG) Nr. 392/2009 umgesetzt wurden. Die Regelung dieses Absatzes findet nur dann keine Anwendung, wenn die Regelungen gemäß Ziffer 9.1 zu einer geringeren Inanspruchnahme von AIDA Cruises führen. AIDA Cruises weist in Zusammenhang mit der Haftungsordnung bei Seebeförderung auf die folgenden zu beachtenden Punkte hin:

a) Unabhängig vom Bestehen eines Schadensersatzanspruchs zahlt AIDA Cruises bei Tod und Körperverletzung infolge eines Schiffsfahrtseignisses binnen 15 Tagen nach Feststellung des Schadensberechtigten eine angemessene Vorschusszahlung je Person und Vorfall, im Todesfall mindestens 21.000 Euro. Die Vorschusszahlung stellt kein Anerkenntnis welchen Anspruchs auch immer dar. Die Vorschusszahlung kann mit eventuell zu zahlenden Schadensersatzzahlungen verrechnet werden. Sie ist an AIDA Cruises zurückzuzahlen, wenn der Empfänger der Vorschusszahlung nicht schadensersatzberechtigt war (siehe Art. 6 Abs. 2 der Verordnung [EG] Nr. 392/2009).

b) Die Haftung von AIDA Cruises für den Verlust und die Beschädigung von Gepäck, Mobilitätshilfen und anderer Spezialausrüstung, die von Gästen und/oder Mitreisenden mit eingeschränkter Mobilität verwendet werden, ist ausgeschlossen, wenn der Gast und/oder Mitreisende den Schaden bei einem erkennbaren Schaden nicht spätestens bei der Ausschiffung oder bei nicht erkennbaren Schäden spätestens 15 Tage nach der Ausschiffung AIDA Cruises mitteilt. Der schriftlichen Mitteilung bedarf es nicht, wenn der Schaden von den Parteien gemeinsam innerhalb der Frist festgestellt wird.

c) AIDA Cruises haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen (z. B. Geld, wichtige Dokumente, begebare Wertpapiere, Edelmetalle, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenstände, Foto- und Filmapparate, tragbare Videosysteme und mobile Endgeräte – wie etwa Laptops oder Tablets –, jeweils mit Zubehör etc.), es sei denn, sie wurden bei der Beförderung zur sicheren Aufbewahrung hinterlegt.

9.3 Wertgegenstände im vorgenannten Sinne sind im Rahmen der An- und Abreise vom Reisenden in persönlichem Gewahrsam sicher verwahrt im Handgepäck mitzuführen. AIDA Cruises haftet ausdrücklich nicht für Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen, die im Rahmen der An- und Abreise im aufgegebenen Reisegepäck mitgeführt werden.

9.4 AIDA Cruises haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und/oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Teil der vertraglichen Reiseleistungen sind, sondern als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder die von Dritten, Unabhängigen durchgeführt werden (z. B. öffentliche Verkehrsmittel, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche und Ausstellungen), es sei denn, diese Dritten sind als Erfüllungsgehilfen für AIDA Cruises zu qualifizieren oder AIDA Cruises erweckt den Anschein, eigener Veranstalter der von den Dritten erbrachten Leistungen zu sein. AIDA Cruises haftet jedoch, wenn und soweit für den dem Gast entstandenen Schaden die Verletzung uns obliegender Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich geworden ist.

9.5 Eine etwaige Flugbeförderung als Teil der Pauschalreise unterliegt der Haftungsordnung des Montrealer Übereinkommens von 1999 in der durch die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 geänderten Fassung.

9.6 Die Rezeption an Bord der Schiffe von AIDA Cruises, Reisevermittler und/oder sonstige Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche der Gäste gegenüber AIDA Cruises anzuerkennen.

9.7 AIDA Cruises empfiehlt den Gästen im eigenen Interesse den Abschluss einer Reise-Unfallversicherung und einer Reisegepäck-Versicherung (siehe AIDA Katalog).

10 Medizinische Versorgung an Bord

10.1 Die Schiffe verfügen über modern eingerichtete Hospitäler, die sich auf Deck 3 (bei AIDAmira auf Deck 7) befinden. Schiffsärzte und hoch qualifiziertes Fachpersonal stehen für Ihre medizinische Versorgung zur Verfügung. Die Sprechzeiten erfahren Sie an Bord.

10.2 Gäste, die sich in ärztlicher Behandlung befinden oder besondere Anliegen haben, werden gebeten, den Schiffsarzt am Anfang der Reise zu informieren. Bitte beachten Sie, dass die Leistungen des Schiffsarztes kein Bestandteil des Reisevertrags sind und der Schiffsarzt in seinen medizinischen Entscheidungen nicht den Weisungen von AIDA Cruises unterworfen ist.

10.3 Eine umfangreiche Krankenbehandlung ist an Bord nur eingeschränkt möglich. Sollten Sie an chronischen oder schwerwiegenden Erkrankungen leiden, nehmen Sie bitte vor einer Reisebuchung Kontakt zu AIDA Cruises auf, um die Möglichkeit der Teilnahme an einer AIDA Reise und die Gestaltung der Rahmenbedingungen abzustimmen.

10.4 Die Krankenbehandlung erfolgt gegen Bezahlung (Abrechnung erfolgt über die Bordabrechnung). Eine detaillierte Rechnung des Schiffsarztes erhalten Sie nach dem Hospitalbesuch. Eine Abrechnung über die Krankenkassenkarte oder einen Auslandskrankenschein ist nicht möglich. Sie erhalten am Ende der Reise eine detaillierte Hospitalrechnung, die Sie zur Erstattung bei Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung einreichen können. Wir empfehlen daher unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung.

10.5 Bei Risikofällen kann der Patient im nächsten Hafen ausgeschifft werden. Die für die Ausschiffung und die Krankenbehandlung entstehenden Kosten trägt der Patient. Soweit verfügbar, stellt AIDA Cruises im Fall einer medizinischen Ausschiffung eine Betreuung durch eine Agentur. Für die Entsorgung von medizinischen Abfällen (Insulinspritzen etc.) kontaktieren Sie bitte das Bordhospital. Sollten Sie spezielle Medikamente benötigen, bringen Sie diese bitte in ausreichender Menge im Handgepäck mit an Bord. Bitte beachten Sie hierbei jedoch die EU-Richtlinie zur Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck sowie ggf. zu berücksichtigende Einfuhr- oder Zollbeschränkungen des Ziellands.

11 Beschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge

11.1 Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe von AIDA Cruises ist die Beförderung von

a) werdenden Müttern, die sich bei Reiseende in der 24. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden,

b) Säuglingen, die bei Reiseende weniger als 6 Monate alt sind, sowie

c) Säuglingen, die bei Reiseende weniger als 12 Monate alt sind, wenn die gebuchte Reise drei oder mehr aufeinanderfolgende Seetage aufweist, ausgeschlossen. In den genannten Fällen kann AIDA Cruises vor Beginn der Reise vom Reisevertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder nach Beginn der Reise den Reisevertrag ganz oder teilweise kündigen. AIDA Cruises behält in diesen Fällen den Anspruch gemäß Ziffer 6.2.

11.2 Konnte die Reisende im unter a) genannten Fall zum Zeitpunkt der Reisebuchung nicht von der Schwangerschaft wissen, wird AIDA Cruises den bereits geleisteten Reisepreis zurückerstatten, wenn die Mitteilung an AIDA Cruises unverzüglich nach Bekanntwerden der Schwangerschaft erfolgt. Wird die Mitteilung schuldhaft verzögert, behält AIDA Cruises den Anspruch gemäß Ziffer 6.2.

11.3 AIDA Cruises kann verlangen, dass werdende Mütter, die bei Reiseende weniger als 24 Wochen schwanger sind, eine fachärztliche (gynäkologische) Reisefähigkeitsbescheinigung, in der das Fahrtgebiet bestätigt wird, vorlegen.

12 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Der Gast hat alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Reisebestimmungen (Vorschriften) der Länder und Häfen, die von der Reise berührt werden, sowie alle Regeln und Anweisungen von AIDA Cruises sowie von AIDA Cruises beauftragten Dritten zu befolgen.

12.2 Der Gast ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Etwaige hierfür anfallende Kosten sind allein vom Gast zu tragen. Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, Strafen, Bußgelder und sonstige Auslagen oder auch zusätzlich anfallende

Reisekosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn AIDA Cruises nicht, unzureichend oder falsch informiert hat. Der Gast ist verpflichtet, Geldbeträge, die AIDA Cruises in diesem Zusammenhang zahlen oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

12.3 Der Gast hat AIDA Cruises alle für die jeweilige Reise erforderlichen persönlichen Daten (Manifestdaten) bis spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zur Verfügung zu stellen und zu gewährleisten, dass die angegebenen Manifestdaten mit den Daten in den Reisedokumenten (z. B. Reisepass und Personalausweis) übereinstimmen. Bei Buchung ab 6 Wochen vor Reisebeginn sind die Manifestdaten unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

12.4 AIDA Cruises haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa oder sonstiger Reisedokumente durch die jeweils zuständige Stelle (z. B. diplomatische Vertretung), wenn der Gast diese mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, AIDA Cruises hat hierbei eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12.5 AIDA Cruises ist im Fall des Verstoßes gegen bzw. der Nichteinhaltung von Pass-, Visa-, Gesundheits- oder sonstigen Einreisebestimmungen, insbesondere auch bei der nicht fristgerechten Zurverfügungstellung der Manifestdaten gemäß vorstehender Ziffer 12.3, berechtigt, den Transport des Gastes zu verweigern und die entsprechenden Entschädigungspauschalen gemäß Ziffer 6.2 dieser Reisebedingungen zu verlangen. Dem Gast steht in diesem Fall das Recht zu, AIDA Cruises nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

12.6 Sind für die Einreise in ein Land, das von der Reise berührt wird, vom Gast Einreisegebühren oder ähnliche Abgaben zu entrichten oder sind kostenpflichtige Reisedokumente (z. B. Visum) erforderlich, deren Besorgung AIDA Cruises übernommen hat, so ist AIDA Cruises berechtigt, hierfür anfallende und verauslagte Kosten an den Gast weiterzubelasten.

13 Datenschutz/Bildrechte

13.1 Die im Rahmen Ihrer Buchung angegebenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer) werden zur Abwicklung der Reise, zur Kundenbetreuung und Marktforschung oder zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Darüber hinaus können die Daten zur Zusendung von aktuellen Informationen und Angeboten per Post oder E-Mail verwendet werden. Sollten Sie diese Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen an: AIDA Cruises, Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Am Strande 3d, 18055 Rostock, Deutschland oder datenschutz@aida.de (es fallen hierfür keine anderen Übermittlungskosten als nach den Basistarifen an). Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Datenschutzerklärung auf www.aida.de/datenschutz entnehmen.

13.2 Während der Reise können von oder für AIDA Cruises Fotos sowie Ton- und Bildaufnahmen in den öffentlichen Bereichen des Schiffes angefertigt werden. Hierauf wird im Tagesprogramm „AIDA Heute“ hingewiesen. Mit Abschluss des Reisevertrags willigt der Gast in die Anfertigung und Bearbeitung dieser Aufnahmen

ein. Der Gast willigt zudem in die zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzung der Aufnahmen ein, solange diese im Kontext einer Kreuzfahrt genutzt werden. Gäste, die nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, können dies den anwesenden Kamerateams mitteilen.

14 An- und Abreise

14.1 Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Anreise an dem sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden Anreisetag so rechtzeitig zu planen, dass das Schiff drei Stunden vor dem Ablegen erreicht wird. Hat der Gast die An- und Abreise per Flug zum bzw. vom Schiff über AIDA Cruises gebucht, ist die Anreise zum Flughafen so zu planen, dass der Gast den Flughafen drei Stunden vor Abflug erreicht. Andernfalls übernimmt AIDA Cruises keine Haftung für Verspätungsschäden.

14.2 Laut EU-Verordnung besteht auch für AIDA Cruises die Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens. AIDA Cruises ist demnach dazu verpflichtet, dem Gast die Fluggesellschaft zu nennen, die aller Voraussicht nach seinen Flug durchführen wird. Sobald AIDA Cruises sicher weiß, um welche Fluggesellschaft es sich handelt, ist AIDA Cruises verpflichtet, den Gast darüber zu informieren. Sollte sich daran noch etwas ändern, muss der Gast darüber in Kenntnis gesetzt werden. Die „Black List“ für unsichere Fluggesellschaften ist auf folgender Internetseite abrufbar: www.eu-info.de/leben-wohnen-eu/schwarze-liste-flugzeugesellschaften/

15 Verjährung, Gerichtsstand

15.1 Die Ansprüche des Gastes bei Reisemängeln nach § 651 i BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die gebuchte Reise dem Vertrag nach enden sollte.

15.2 Schweben zwischen dem Gast und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem AIDA Cruises die Ansprüche schriftlich zurückweist.

15.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Reisevertrag ist Rostock. Erfüllungsort und Leistungsort ist Rostock.

15.4 Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods [CISG] vom 11.04.1980) Anwendung. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Gast seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

15.5 Für Klagen von AIDA Cruises gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedstaaten der EuGVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der

Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der deutschen Niederlassung von AIDA Cruises, Rostock, maßgebend.

15.6 AIDA Cruises nimmt derzeit nicht an einem Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Zur Nutzung der von der EU-Kommission zur Verfügung gestellten Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (abrufbar auf www.ec.europa.eu/commission/index_de) ist AIDA Cruises nicht verpflichtet und nimmt an dieser auch nicht teil.

15.7 Die Nichtigkeit und/oder die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags und/oder dieser Reisebedingungen haben nicht die Nichtigkeit und/oder Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags oder der allgemeinen Reisebedingungen zur Folge.

15.8 Diese Reisebedingungen, einsehbar auf www.aida.de/agb, und alle Angaben in diesem Online-PDF entsprechen dem Stand von Juni 2020. Sie gelten für alle Reisen aus dem Online-PDF mit AIDA Cruises und ersetzen mögliche frühere Versionen oder Auflagen.

Gültig ab 09.07.2020

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651 A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3d, 18055 Rostock, Deutschland trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3d, 18055 Rostock, Deutschland über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3d, 18055 Rostock, Deutschland hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. +49 (0) 40/53 799 360, insolvenz@hansemerkur.de) oder ggf. die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A. verweigert werden.

Zusätzliche Reisebedingungen*

Der Schutz der Gesundheit unserer Gäste, Mitarbeiter und aller Menschen, mit denen wir in unseren Zielgebieten zusammenarbeiten, hat für uns jederzeit höchste Priorität.

Bitte beachten Sie, dass wir zur bestmöglichen Vermeidung des Auftretens einer COVID-19-Erkrankung an Bord ein umfassendes Gesundheits- und Sicherheitskonzept entwickelt haben, das die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen umsetzt.

Dieses Gesundheits- und Sicherheitskonzept hat Auswirkungen auf die Reise, die wir nachfolgend zusammenfassen.



1 Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen

- a)** Es ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern, bei Sport- und Fitnessaktivitäten 2,50 Metern einzuhalten.
- b)** In allen öffentlichen Innenbereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz für Gäste und Crew verpflichtend. Wir bitten Sie, eine ausreichende Menge hiervon mitzubringen.
- c)** Pools, Wellness- und Fitnessbereiche, Kids & Teens Club, Theatrium, Restaurants und Bars sowie sonstige öffentliche Bereiche sind grundsätzlich geöffnet, aber in der Kapazität und im Angebot beschränkt. Es kann zur Umsetzung von Gesundheits- und Hygieneanforderungen erforderlich werden, bestimmte Bereiche auch kurzfristig zu schließen.
- d)** Aufgrund eines erhöhten Risikos eines schweren Verlaufs bei einer COVID-19-Infektion wird Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sowie Personen, die älter als 65 Jahre sind, empfohlen, vor der Reise ärztlichen Rat einzuholen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ► **Medizinischen Hinweis zu COVID-19**.
- e)** Gäste, die aus Gebieten mit erhöhtem Infektionsgeschehen anreisen oder sich in solchen Gebieten in den letzten 14 Tagen vor Anreise aufgehalten haben, werden gebeten, beim Check-in einen negativen COVID-19-PCR-Test vorzulegen. Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- f)** Vor und falls erforderlich auch während der Reise sind zudem Angaben zum Gesundheitszustand zu machen und Fragen zu weiteren risikoerhöhenden Faktoren zu beantworten. Bei Vorliegen von COVID-19-Symptomen oder weiteren risikoerhöhenden Faktoren, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten (z.B. Kontakt mit COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen vor Abreise), wird der betroffene Gast

unmittelbar mittels zertifiziertem COVID-19-PCR-Test getestet und es werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen.

- g)** Diese Schutzmaßnahmen können unter Umständen auch darin bestehen, dass die (weitere) Mitreise nicht möglich ist. Auch Gäste, die nicht selbst erkrankt sind, können von den Schutzmaßnahmen betroffen sein. Den Anweisungen des Kapitäns und der Crew ist Folge zu leisten.
- h)** Bei Reiseantritt und bei Bedarf auch während der Reise werden Temperaturmessungen durchgeführt.
- i)** Bitte beachten Sie, dass wir unser Gesundheits- und Sicherheitskonzept regelmäßig den aktuellen Entwicklungen und Standards anpassen. Bitte informieren Sie sich daher in unseren ► **FAQs** zum aktuellen Stand.

2 Umbuchungsmöglichkeiten

Ergänzend zu den allgemeinen Reisebedingungen gilt für Reisen mit Abfahrt bis zum 31.10.2020, dass Gäste, die Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen und/oder an COVID-19 erkrankt sind, die Reise vor Reisebeginn jederzeit kostenlos umbuchen können. Übersteigt der Reisepreis der neu zu buchenden Reise den gezahlten Reisepreis, wird der gezahlte Reisepreis auf den neuen Reisepreis angerechnet. Im umgekehrten Fall wird die Differenz an den Gast erstattet. Dasselbe gilt für Gäste, denen eine Mitreise aufgrund von Schutzmaßnahmen am Check-in nicht ermöglicht werden kann. Hierdurch eventuell entstehende Kosten können von AIDA Cruises nicht übernommen werden.

Weiterführende und aktuelle Informationen finden Sie in unseren ► **FAQs**.

*Diese zusätzlichen Reisebedingungen und die dazugehörigen FAQs gehen den allgemeinen Reisebedingungen und den Katalogangaben vor.



AIDA Cruises · German Branch of
Costa Crociere S. p. A. · Am Strande 3 d ·
18055 Rostock · Deutschland

Gültig ab 09.07.2020